



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 30/24

Betreuungsbedarf für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren in der Stadt Schöningen

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Bürgerdienste</i> <i>Bearbeiter/in: Frau Backhaus, Herr Bock</i>	<i>Datum</i> <i>28.03.2024</i>
---	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
AfBSI	Zur Empfehlung	09.04.2024	☒	☐
VA	Zur Beschlussfassung	23.04.2024	☐	☒

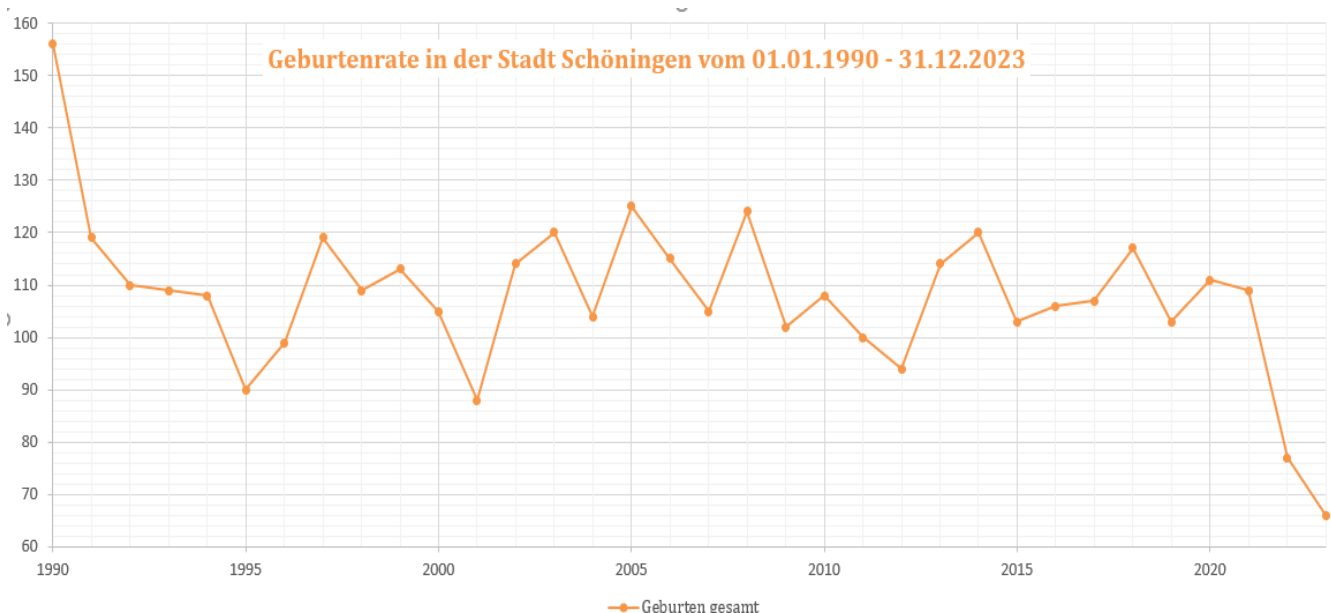
Beschlussvorschlag:

Die Auswirkungen der Geburtenrückgänge auf die Betreuungssituation in der Stadt Schöningen für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren werden zur Kenntnis genommen. Um die Auslastung der Krippenplätze zu steigern, wird die Verwaltung ermächtigt, von § 3 Abs. 3 der Kindertagesstättengebührensatzung in der Fassung vom 27.06.2019 ab 01.06.2024 keinen Gebrauch zu machen und bei Aufnahme von auswärtigen Kindern von der Erhebung des Gebührenhöchstsatzes abzusehen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I. Geburtenjahrgangsst Statistik

Wie in den letzten Tagen aus den Medien schon zu erfahren war, haben wir in den letzten beiden Jahren einen deutlichen Rückgang der Geburtenzahlen zu verzeichnen. Dies ist auch der Pressemitteilung vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Anlage 1) zu entnehmen. Wie aus der nachstehenden Übersicht zu erkennen ist, sind die Geburtenzahlen in der Stadt Schöningen in den Jahren 2022 und 2023 signifikant zurückgegangen. Von 2021 zu 2023 ist dies ein Rückgang um 40 %. Da die Krippenkinder bereits im Alter von einem Jahr aufgenommen werden, wird die mangelnde Nachfrage bereits im laufenden Kalenderjahr deutlich.



II. Auswertung der Platzvergabe zum 01.08.2024 (vorläufig)

Im **U3-/Krippenbereich** kann – wie bereits erwartet – eine vollständige Versorgung der Warteliste gewährleistet werden. Es stehen ab Sommer 2024 noch 52 Plätze zur Verfügung. Auf der (bereinigten) Warteliste befinden sich zurzeit 12 Schöninger Kinder und 2 auswärtige Kinder. Dieser Überhang von 40 Krippenplätzen (38 inkl. Auswärtige), kann aufgrund fehlender Anmeldungen nicht belegt werden.

Im **Ü3-/Kindergartenbereich** kann nur theoretisch eine vollständige Versorgung gewährleistet werden. Es stehen ab Sommer 2024 noch 61 Plätze zur Verfügung. Auf der Warteliste befinden sich zurzeit 47 Schöninger Kinder und 7 auswärtige Kinder. Es existiert derzeit ein Überhang von 14 KiGa-Plätzen (inkl. 7 Auswärtige). Allerdings ist hier folgendes zu beachten:

1. Nicht alle Wartelisten-Kinder stehen auf allen Wartelisten. Vielmehr haben die Eltern häufig Wunscheinrichtungen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass sich die Wartelistenkinder ohne Weiteres auf die offenen Plätze verteilen lassen.
2. Jede Einrichtung weist im KiGa-Bereich derzeit ca. 5 freie Plätze auf, welche wegen Personalmangels oder aufgrund von stetig steigenden Belastungsfaktoren (Kinder u. Eltern mit Migrationshintergrund, die noch sehr schlecht oder gar nicht Deutsch sprechen, verhaltensauffällige und förderbedürftige Kinder, Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen usw.) nicht besetzt werden. Das Niedersächsische Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) unterstützt diese Vorgehensweise ausdrücklich (Vgl. § 8 II NKiTaG).

Werden diese beiden Faktoren in die Bedarfsermittlung einbezogen, zeichnet sich ein neues Bild: bei einer modifizierten belastungsreduzierten Nichtbesetzung von 2 Plätzen pro KiGa-Gruppe (x 15,5 Gruppen) ergäbe sich eine Verfügbarkeit von 26 Plätzen ab Sommer 2024. Die Warteliste würde weiterhin 47 Kinder (54 inkl. Auswärtige) betragen. Somit käme es mit dem eingerechneten Entlastungspuffer doch zu einem Fehl von 21 KiGa-Plätzen (28 inkl. Auswärtige).

III. Umgang mit Platzüberhängen und -defiziten

Vordergründig scheint ein Lösungsansatz auf der Hand zu liegen: bei einem Überhang von Krippenplätzen und einem Fehl von Kindergartenplätzen wandelt man einfach um.

So einfach ist das aber leider nicht:

- es wären **bauliche** Voraussetzungen zu schaffen: die Anforderungen, insbesondere im Sanitärbereich, sind bei den Altersgruppen verständlicherweise unterschiedlich,
- die Anforderungen an die **Einrichtung/Möblierung** der Gruppenräume wären anzupassen,
- die **personellen** Bedingungen sind zu klären, nicht jede/r Mitarbeitende ist bereit, von der Krippen- in die Kindergartenbetreuung zu wechseln,
- **vor allem aber sind es monetäre** Faktoren, die eine Umwandlung massiv erschweren/verhindern:
Aus bezuschussten Krippenbauten bestehen Zweckbindungsfristen von 25 Jahren aus verschiedenen Förderprogrammen (Bund und Land), die eine Bindung an die jeweilige Altersgruppe verbindlich vorschreiben. Um diese Regelung auf Landesebene überprüfen zu lassen, hat die Verwaltung im über den Niedersächsischen Städtetag als kommunalem Spitzenverband interveniert.

Dies vorausgeschickt, werden folgende Maßnahmen zur Problemlösung zu ergreifen sein, die mit den jeweiligen Trägern (Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land Kita-Verband Helmstedt-Vorsfelde-Königslutter, Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Helmstedt e.V.) bereits vorbesprochen wurden:

1. Krippengruppen (U3)

Krippe St. Vincenz:

Die Krippengruppe wird im Kindergartenjahr 2024/2025 (ab August 2024) mit 6 Kindern als Kleingruppe weitergeführt. Diese Kinder wechseln mit Beginn des KiGa-Jahres 2025/2026 (im Sommer 2025) in den Kindergarten St. Vincenz und die Krippe wird geschlossen. Dadurch könnte eine Rückzahlung von Fördermitteln i.H.v. ca. 45.000 € fällig werden. Allerdings würden bei einem Weiterlaufen der Gruppe ohne ausreichend vorhandene Kinder entstehende enorme Personalkosten nicht durch die Finanzhilfe bezuschusst werden. Das Krippenpersonal ist im Kindergarten einzuplanen.

Krippe Kräuterwichtel (OT Hoiersdorf, einzige Einrichtung mit zwei Krippengruppen):

Beide hier vorhandene Gruppen werden als zwei Kleingruppen mit höchstens 10 Kindern betrieben. Die Platzzahl wird so von 30 auf 20 Kinder verringert. In den Kleingruppen werden keine Drittkräfte benötigt, was die Personalkosten verringert. Die in Erwägung gezogene Umwandlung in eine Altersübergreifende (aü-) Gruppe, um am Standort Ortsteil Hoiersdorf der Nachfrage an Kindergartenplätzen (Ü3) gerecht zu werden, begegnet der Zweckbindungsfrist für die erhaltenen Fördermittel für 25 Jahre an den Betrieb einer Krippe. Eine Fördermittel-Rückzahlung i.H.v. 180.000 € würde fällig werden. Während der Zweckbindungsfrist kann auf Nachfrage beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einmalig eine Umwandlung der Krippe in eine KiGa-/aü-Gruppe für maximal 1 Jahr erfolgen. Danach setze die Zweckbindung wieder ein.

Krippe Hopfengarten:

Die Gruppe soll als Kleingruppe mit höchstens 10 Kindern geführt werden. Es wird keine Drittkraft benötigt, was Personalkosten mindern kann. Evtl. bereits vorhandene Drittkräfte könnten im Kindergartenbereich eingesetzt werden.

Krippe Lönneberga

Es gibt einige Eltern, die den Bedarf einer 12 Uhr-Betreuung angemeldet haben, da sie z.B. nach Beendigung der Elternzeit in Teilzeit arbeiten wollen und eine Betreuung nur bis mittags benötigen. Aber auch um weniger Krippengebühren zahlen zu müssen. Diese Bedarfe an Betreuungszeit werden ab Sommer 2025 bedient.

Krippe Bullerbü:

Es gibt eine Vielzahl an Krippenkindern, die einen erhöhten Förderbedarf haben und einen Integrativplatz benötigen. Tendenz steigend! Diese Betreuungsform kann Ihnen zurzeit erst ab

dem Kindergarten angeboten werden. Integrativ-Krippen gibt es (fast) keine in der Umgebung. Daher wird derzeit eine Umwandlung zur Integrativ-Krippe mit 2-3 Integrativ-Plätzen geprüft. Die Platzzahl würde sich von 15 auf 12-11 Plätze reduzieren (Vgl. § 17 V DVO-NKiTaG).

Krippe Steintor (früher Rumpumpel)

Es existiert eine Kernzeit von 7.30-15.30 Uhr. Mehrere Möglichkeiten werden in Betracht gezogen:

- a. Die Gruppe soll als Kleingruppe geführt werden. Die Platzzahl wird so von 15 auf 10 Kinder verringert. Es wird keine Drittkraft benötigt, die evtl. vorhandene Kraft könnte in den Einrichtungen des DRK anderweitig eingesetzt werden.
- b. Da derzeit, aufgrund der vor kurzem erfolgten Öffnung, massive Belegungsprobleme bestehen, die ehemalige Krippe „Rumpumpel“ mit 18 Jahren Bestand die älteste Krippe im Stadtgebiet ist und man hier nicht an die Einhaltung einer Zweckbindungsfrist gebunden ist, könnte mit dieser Einrichtung flexibler umgegangen werden. Es fallen keine Rückzahlungen von Fördermitteln an. Die Gruppe könnte evtl. von einer Krippengruppe in eine Kindergartengruppe oder Integrativ-Krippe umgewandelt werden, wobei eine Integrativ-Krippe zu bevorzugen wäre.

2. Kindergartengruppen (Ü3)

Generell ist für jede Einrichtung zu prüfen, ob Integrativplätze eingerichtet werden können, da ein hoher Bedarf besteht. Ansonsten werden konkret folgende Maßnahmen angestrebt:

KiGa Astrid-Lindgren - 68 Plätze in 3 Gruppen

Platzangebot wird gut angenommen / genutzt. Keine konkreten Maßnahmen geplant. Integrativ-Platzangebot vorhanden (KiGa-Gruppe „Villa Kunterbunt“).

KiGa Elmswerge - 33 Plätze in 1,5 Gruppen

Die Einrichtung wurde aus personellen und räumlichen Gründen mit 25 Kindern belegt. Mögliche Optionen, wieder zu einer höheren Belegung zu kommen, werden derzeit separat geprüft.

KiGa Kräuterwichtel - 18 Plätze in 1 Gruppe

Einrichtung ist ausgelastet. Warteliste permanent hoch. Integrativ-Platzangebot vorhanden (KiGa-Gruppe „Bärlauch“).

KiGa St. Vincenz - 98 Plätze in 4 Gruppen

Dem Wunsch des ev.-luth. Propsteiverbandes Braunschweiger Land auf Umwandlung von Kindergarten- in aÜ-Gruppen, kann nicht entsprochen werden, da genügend Krippenplätze im Stadtgebiet vorgehalten werden. Angesichts der sinkenden Geburtenzahlen, welche spätestens 2025 im KiGa-Bereich spürbar werden, sollte für die Zukunft darauf geachtet werden, Raumressourcen zu vermindern. Ein Angebot an Integrativ-Plätzen ist zu prüfen.

KiGa St. Lorenz – 75 Plätze in 3 Gruppen

Kinder aus dem bisherigen Einzugsgebiet des Kindergartens St. Lorenz sind durch die Neueröffnung der Kita Hopfengarten 2022 grundsätzlich mit Plätzen versorgt, zumal das Platzangebot dort gut angenommen wird. Die Schlussfolgerungen für St. Lorenz werden mit dem Ev.-luth. Propsteiverband Braunschweiger Land zu erörtern sein.

KiGa Hopfengarten – 50 Plätze in 2 Gruppen

Platzangebot wird gut angenommen / genutzt. Keine konkreten Maßnahmen geplant. Integrativ-Platzangebot prüfen.

KiGa Steintor (früher Rumpumpel) 18 Plätze in 1 Gruppe

Platzangebot wird noch nicht gut angenommen, aber Bedarf an Plätzen grundsätzlich vorhanden. Da die Einrichtung erst im Januar 2024 eröffnete, wird mit einer vollen Belegung

der Plätze gerechnet. Keine konkreten Maßnahmen geplant. Integrativ -Platzangebot prüfen.

3. Überarbeitete Schlussfolgerung nach Einbeziehung der geplanten Maßnahmen:

Stichtag: 31.08.2024 (Krippe)	Plätze insg.	belegt Stichtag	frei Stichtag	belegt 01.03.25	ab frei ab 01.03.25	Warteliste (Anspruch 2024/25)	Bedarf 2024/25
A-L Krippe (BU/LÖN)	28	21	7	15	13		
Kräuterwichtel Krippe	20	13	7	15	5		
Vincenz Krippe	6	8	-2	6	0		
DRK Hopfeng. Krippe	10	9	1	4	6		
Steintor Krippe	10	4	6	4	6		
gesamt	74	55	19	44	30	12/14	18/16

Stichtag: 31.08.2024 (KiGa)	Plätze insg.	belegt Stichtag	frei Stichtag	belegt 01.03.25	ab frei ab 01.03.25	Warteliste (Anspruch 2024/25)	Bedarf 2024/25
A-L KiGa	68	49	19	59	9		
Elmzwerge KiGa	33	17	16	23	10		
Kräuterwichtel KiGa	18	16	2	18	0		
Vincenz KiGa	98	73	25	78	20		
Lorenz KiGa	75	51	24	63	12		
DRK Hopfeng. KiGa	50	41	9	45	5		
Steintor KiGa	18	6	12	8	10		
gesamt	360	253	107	294	66	47/54	19/12
In allen Einrichtungen wird mind. 1 KiGa-Gruppe nicht voll besetzt. Bei 15,5 Gruppen und 2 unbesetzten Plätzen pro Gruppe werden 31 Plätze nicht belegt (Entlastungspuffer).					35	47/54	-12/-19
					(66-31)	(ohne/mit Auswärtige)	(47 bzw. 54 - 35)

Hinweis: Gruppenverkleinerungen entlasten Personal und fördern Qualität des Betreuungsangebotes.

Fazit:

Sollten die Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden, ergibt sich ab dem Kita-Jahr 2024/25 für:

→ **Krippe: Überhang von 18/16 Krippenplätzen**

→ **Kindergarten: Fehl von 12/19 Plätzen**

Am 03.04.2024: Gespräche mit dem Propsteiverband Braunschweiger Land und dem DRK Helmstedt, um eine Abstimmung zu den geplanten Maßnahmen herbeizuführen.

Die noch freien Krippenplätze im Stadtgebiet sollen durch Pressemitteilungen oder auf Social-Media-Plattformen der Stadtverwaltung beworben werden.

Um weitere Krippenplätze belegen zu können, sollte von § 3 Abs. 3 der Kindertagesstättegebührensatzung in der Fassung vom 27.06.2019 ab 01.06.2024 kein Gebrauch gemacht werden, um bei Aufnahme von auswärtigen Kindern nicht den Gebührenhöchstsatz zu erheben, sondern auch hier die einkommensabhängigen Gebühren zu erheben. Die Krippen könnten nicht nur über das Stadtgebiet hinaus, sondern über den Landkreis HE hinaus geöffnet werden. Dies befürwortete der LK HE/ Fr. Sassin bereits bei einem Treffen am 18.02.24. Eine Änderung der Kindertagesstättegebührensatzung wird zur nächsten Ratssitzung im Juni 2024 vorbereitet.

4. Weitere Überlegungen

Einrichtung einer Integrativgruppe im Kindergarten Elmzwerge, Esbeck

Auch im Kindergartenbereich gibt es einen steigenden Bedarf für Integrativplätze. Dies ist

unter anderem auf die Expansion einer Pflegestelle im Stadtgebiet zurückzuführen. Aktuell kann der Betreuungsbedarf für Integrativkinder nicht gedeckt werden. Auch die Lebenshilfe bestätigte, dass die angemeldeten Kinder auf der Warteliste (ca. 50) die freiwerdenden Plätze (ca. 25) im heilpädagogischen Kindergarten Helmstedt bei weitem übersteigen. Es werden Kinder die notwendige heilpädagogische Förderung nicht erhalten.

Der Kindergarten der Lebenshilfe „Elmi“ will zum Sommer 2024 den Mietvertrag für die Esbecker Räumlichkeiten kündigen und in die Schöninger Einrichtung (Schützenbahn) einziehen. Die benachbarten Räume des städtischen KiGa Elmwerge sind seit langem sehr beengt, da in der früheren Wohnung nur wenig Platz für die Betreuung von 33 Kindern besteht. Dies führte auch personell zu Schwierigkeiten, sodass die Kinderzahl auf 25 Plätze reduziert werden musste. Derzeitig wird von den Elmwergen ein Abstellraum der „Elmis“ mitbenutzt, da die Gebäude im Innenbereich mit einer Durchgangstür verbunden sind. Dieser Abstellraum würde bei Auszug der Elmis auch noch wegfallen, was für die Elmwerge einen weiteren Platzmangel in den eigenen Räumen ergäbe.

Die Anmietung der bisherigen Räumlichkeiten der Lebenshilfe wäre geeignet, um die Platzzahl wieder auf 33 zu erhöhen und die Raum- sowie Personalsituation grundlegend zu verbessern. Aufgrund der heilpädagogischen Ausrichtung der Einrichtung wären grundsätzlich die räumlichen Gegebenheiten sowie Ausstattung zur Umwandlung in eine Integrativ-Gruppe vorhanden.

Es wird geprüft, ob zusätzlich zu den 8 Plätzen der Kleingruppe 4 Integrativplätze geschaffen werden können oder 4 der bestehenden 8 Kleingruppen-Plätze in Integrativ-Plätze umgewandelt werden können.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
K. Bock
Städtischer Direktor

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒	☒ U	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlagen

1. Pressemitteilung Geburtenrate vom 20.03.2024
2. Auszug § 3 der Kindertagesstättengebührensatzung vom 27.06.2019

PRESSEMITTEILUNG VOM 20.3.2024

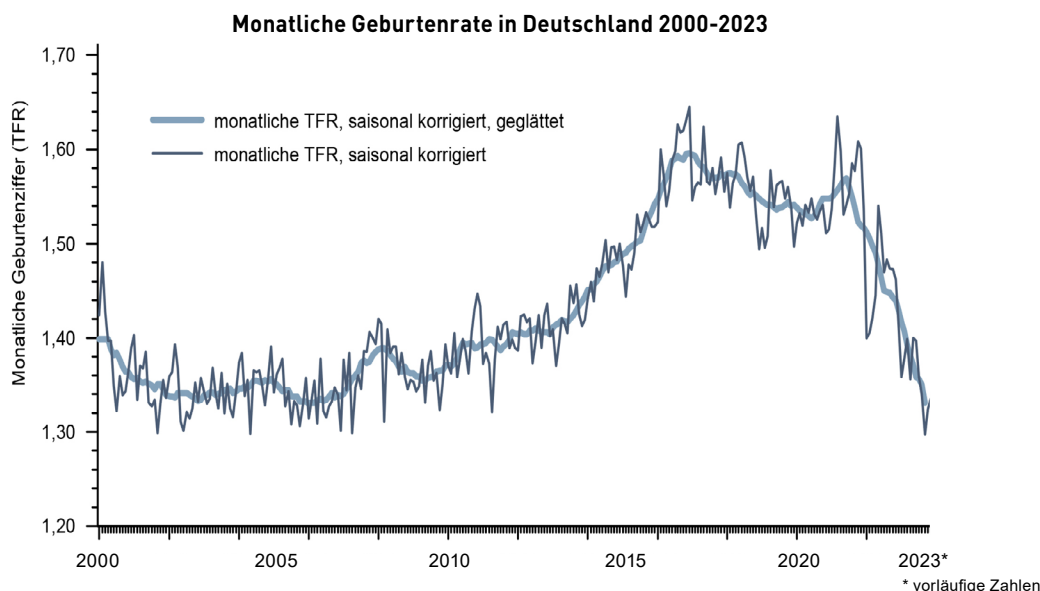
Geburtenrate fällt auf den tiefsten Stand seit 2009

Innerhalb der vergangenen beiden Jahre ist die Geburtenrate in Deutschland deutlich zurückgegangen. Sie fiel von 1,57 Kindern pro Frau in 2021 auf rund 1,36 im Herbst 2023. Damit ist das Fertilitätsniveau so niedrig wie seit über zehn Jahren nicht mehr. Diese Zahlen basieren auf einer Veröffentlichung des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) und der Universität Stockholm in der internationalen Fachzeitschrift „European Journal of Population“. Der Beitrag bezieht sich auf Berechnungen der monatlichen Geburtenzahlen und stellt die Entwicklungen in Deutschland und Schweden gegenüber.

Nachdem in Deutschland die Geburtenrate während der ersten Zeit der Coronapandemie stabil geblieben war, sank sie im weiteren Verlauf der Pandemie ab Januar 2022 auf 1,4 und erholte sich im Sommer 2022 wieder auf 1,5 Kinder pro Frau. Im Jahr 2023 fiel die Geburtenrate erneut weiter ab und betrug nach vorläufigen Berechnungen im Durchschnitt der Monate Januar bis November 1,36. Der beobachtete starke Rückgang der Fertilität innerhalb von zwei Jahren ist deshalb ungewöhnlich, da sich Phasen sinkender Geburtenraten in der Vergangenheit eher langsamer vollzogen haben.

Multiple Krisen als mögliche Ursache

Die Autoren der Studie führen das rapide Absinken der Geburtenrate auf verschiedene mögliche Ursachen zurück: Sie sehen den abrupten Einbruch im Januar 2022 zunächst als Reaktion auf die beginnende



Quelle: Bujard, Martin; Andersson, Gunnar (2024): Fertility declines near the end of the COVID-19 pandemic: Evidence of the 2022 birth declines in Germany and Sweden. European Journal of Population 40, 4 <https://doi.org/10.1007/s10680-023-09689-w>

Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)
Friedrich-Ebert-Allee 4
65185 Wiesbaden
www.bib.bund.de

Für Rückfragen wenden
Sie sich bitte an:
Dr. Christian Fiedler
Tel.: 0611 / 75 - 4511
presse@bib.bund.de


[@bib_bund](https://www.instagram.com/bib_bund)

Impfkampagne gegen das Coronavirus neun Monate zuvor. Demnach könnte es sein, dass viele Frauen angesichts der damals für Schwangere nicht zugelassenen Impfstoffe den Kinderwunsch aufgeschoben haben, um sich erst impfen zu lassen. Den verstärkten Geburtenrückgang ab Herbst 2022 führen die Forscher dann auf weitere andere Krisen zurück, die sich in der Endphase der Pandemie entwickelt haben und die sich negativ auf den Kinderwunsch ausgewirkt haben könnten. „Der Krieg in der Ukraine, die gestiegene Inflation oder auch der fortschreitende Klimawandel haben die Menschen zusätzlich zur Pandemie verunsichert. In einer solchen Zeit multipler Krisen setzen viele ihren Kinderwunsch nicht um“, vermutet Prof. Dr. Martin Bujard vom BiB, Mitverfasser der Studie. Inwiefern die neuen Zahlen einen generellen Trend zu sinkenden Geburtenzahlen in Deutschland einleiten oder nur einen temporären Effekt abbilden, ist derzeit noch nicht absehbar. Dauerhaft niedrige Geburtenraten tragen zu einer alternden Gesellschaft bei. Im Zusammenspiel mit zahlreichen anderen Faktoren ergeben sich daraus Herausforderungen unter anderem durch den Rückgang potenzieller Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt und für die Sozialsysteme.

Langfristige Betrachtung zeigt Rückgang der Fertilität nach einem zwischenzeitlichen Hoch

Die Geburtenrate in der Bundesrepublik pendelte nach 1975 für vier Jahrzehnte im Bereich zwischen 1,2 bis 1,4 Kindern pro Frau und gehörte lange Zeit zu den niedrigsten in Europa. Von 2015 bis 2021 lag sie dann deutlich höher mit Werten von 1,5 bis 1,6. Dieser Anstieg wird mit familienpolitischen Reformen wie dem Elterngeld und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung in Verbindung gebracht. Auch die gestiegene Anzahl von Frauen mit Migrationshintergrund in Deutschland spielt eine Rolle, die, sofern sie noch nicht lange in Deutschland leben, im Mittel mehr Kinder bekommen. „Während die Geburtenrate in Deutschland in den 2010er Jahren anstieg, haben einige europäische Länder einen Rückgang der Geburtenraten erlebt. Seit 2015 lag die Geburtenrate in Deutschland im europäischen Mittelfeld“, so Bujard.

Sinkende Geburtenraten auch in Schweden und anderen europäischen Ländern

Dass der starke Rückgang der Fertilität seit 2022 kein rein deutsches Phänomen darstellt, zeigt der Blick nach Skandinavien: In Schweden ist die Geburtenrate in den vergangenen beiden Jahren ebenfalls deutlich zurückgegangen. Hier fiel sie von rund 1,67 in 2021 auf nunmehr 1,45 Kindern pro Frau in 2023 ab – und damit auf den niedrigsten Wert seit Beginn der statistischen Erhebung. Obwohl die politischen Rahmenbedingungen in dem skandinavischen Land als besonders familienfreundlich gelten, ist die Geburtenrate hier bereits seit 2011 im Rückgang begriffen. Damals hatten Frauen durchschnittlich knapp zwei Kinder bekommen. Mit der aktuellen Entwicklung hat sich in Schweden der langfristige Rückgang der Fertilität nochmals beschleunigt.

Auch in anderen europäischen Ländern macht sich der Geburtenrückgang bemerkbar: Im EU-Durchschnitt lag die Geburtenrate im Jahr 2022 nach Angaben der europäischen Statistikbehörde Eurostat bei 1,46 – und ist damit identisch mit dem deutschen Wert. „Wir sehen nicht nur in Deutschland, sondern in

vielen europäischen Ländern sowohl eine große Verunsicherung durch die zahlreichen internationalen Krisen als auch einen Geburtenrückgang“, meint der BiB-Wissenschaftler Bujard. In den wenigen Ländern, in denen die statistischen Ämter bereits Daten für das Jahr 2023 berechnet haben, sind die Werte weiter gesunken. Die Forschenden gehen davon aus, dass sich das Muster des fallenden Fertilitätsniveaus auch in weiteren europäischen Ländern zeigen wird.

Die Studie ist im Fachmagazin „European Journal of Population“ erschienen:
<https://link.springer.com/article/10.1007/s10680-023-09689-w>

Satzung der Stadt Schöningen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Städtischen Kindertagesstätten

KiTa-Gebührensatzung - Auszug

§ 3

Ermittlung des Einkommens

- (1) Die Zuordnung in die entsprechende Einkommensstufe und die damit verbundene Höhe der zu zahlenden Krippengebühren richten sich nach dem Gesamteinkommen des Kalenderjahres, das dem maßgeblichen Kindergartenjahr vorausgeht. Zum Jahreseinkommen zählt das Brutto-Gesamteinkommen der zum Haushalt rechnenden sorgeberechtigten Familienmitglieder. Familienmitglieder im Sinne dieser Satzung sind auch eheähnliche Gemeinschaften mit gemeinsamer Elternschaft für das betreffende Kind.

Unter Jahreseinkommen sind hierbei die folgenden Einnahmen in Geld oder Geldeswert zu verstehen:

- Alle Einkünfte im Sinne des § 2 Abs.1 und 2 Einkommensteuergesetz
- Einnahmen aus Unterhaltszahlungen (sowohl für Ehegatten als auch für Kinder)
- Leistungen nach dem Bundesbildungsförderungsgesetz
- Lohnersatzleistungen
- Steuerfreie sowie pauschal versteuerte Einnahmen
- Sonstige öffentliche Leistungen

Das Bruttoeinkommen wird gekürzt:

- a) für Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit um eine jährliche Werbungskostenpauschale in der Höhe gem. § 9 Satz 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) in der jeweils gültigen Fassung,
- b) um Abzugsbeträge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (analog zu § 16 (1) und (2) WoGG) in Höhe von 10 bis maximal 30 %. Zur Ermittlung des Jahresnettoeinkommens sind jeweils 10 % abzuziehen, bei Zahlung von:

1. Steuern vom Einkommen,
2. Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung
3. Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung

Ergibt sich kein Abzugsbetrag, sind 6 % abzuziehen (analog zu § 16 (2) WoGG).

- c) Pauschbeträge für behinderte Menschen gem. § 33 b (2) + (3) EStG,
- d) für jedes zu berücksichtigende Kind um einen Freibetrag gem. § 32 Abs. 6 EStG in der jeweils gültigen Fassung

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten und mit Verlusten des Ehegatten / Lebenspartner/in ist nicht zulässig.

Dieser errechnete Betrag ist als Jahresnettoeinkommen Grundlage für die Einstufung in die Gebührentabelle.

Die Einkommensnachweise erfolgen für Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit ausschließlich durch die letzte Gehaltsabrechnung des Vorjahres. Für die übrigen Einkommensarten in Form von Einkommenssteuerbescheiden, Lohn-, Gehaltsbescheinigungen, Leistungs- und Rentenbescheiden u. a.

- (2) Einkommensveränderungen sind grundsätzlich durch die Eltern zu Beginn eines jeden Jahres dem Träger mitzuteilen. Einkommensveränderungen von mindestens 15 % während des laufenden Kindergartenjahres sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen. Verändert sich das Einkommen der Familie dauerhaft über eine oder mehrere Stufen, ist die Stadt Schöningen berechtigt, eine zeitnähere (ggfs. unterjährige) Einkommensermittlung vorzunehmen. Hierfür ist das Einkommen der Familie der letzten drei Monate dem Zeitpunkt der Antragstellung vorausgehenden Monate durch Belege nachzuweisen.
- (3) Auswärtige Eltern zahlen unabhängig von ihrem Einkommen grundsätzlich den für die jeweilige Betreuungsform ausgewiesenen Höchstbetrag.
- (4) Neben den Gebühren für einen Kinderkrippenplatz wird monatlich ein kostendeckendes Verpflegungsgeld erhoben.